

Gewässerunterhaltung

In welchem Umfang muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden?

4. Dezember 2024, Dresden



Foto: Annett Eichhorn

Die Gewässer verändern sich stetig. Innerhalb unserer Kulturlandschaft kann jedoch eine naturgegebene Veränderung nicht überall zugelassen werden. Im Zuge der Gewässerunterhaltung kann oder muss steuernd eingegriffen werden. Der Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung ist dem Gewässerunterhaltungspflichtigen im § 39 Wasserhaushaltsgesetz beschrieben. Wann und in welchem Umfang soll und muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden? Im Seminar soll nach einer kurzen Einführung in die theoretischen Grundlagen anhand von konkreten Beispielen der Handlungsbedarf erläutert werden. Innerhalb der Gruppenarbeit sollen die Teilnehmer anhand von Fallbeispielen eine Problemanalyse durchführen und den Handlungsbedarf für die Lösung des Problems entwickeln.

Tagesablauf / Programm

9:00 **Begrüßung und Einführung**

Dipl.-Ing. Marcel Möller
Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt

9:15 **Einführungsvortrag**

Dipl.-Ing. Marcel Möller
Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt

- Rechtlicher Rahmen der Gewässerunterhaltung
- Unterhalten und Entwickeln von Gewässern
- Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung
- Problemanalyse und Ableitung des Handlungsbedarfs am Fallbeispiel –Einführung in die Gruppenarbeit

10:45 *Pause*

11:15 **Beginn der Gruppenarbeit**

- An mehreren Fallbeispielen aus der täglichen Praxis des Gewässerunterhaltungspflichtigen erarbeiten die Teilnehmer gemeinsam in kleinen Gruppen eine Problemanalyse und leiten den notwendigen Handlungsbedarf für die Gewässerunterhaltung und/oder Dritte ab.
- Die Fallbeispiele werden mit einer Projektskizze eingeführt.
- Die Ergebnisse werden von den Gruppen allen Teilnehmern des Seminars vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

12:15 *Pause*

13:00 **Fortsetzung der Gruppenarbeit**

14:00 *Pause*

14:30 **Zusammenfassung der Gruppenarbeit, Schlusswort**

15:00 *Ende des Seminars*

Die Teilnehmer können gern eigene Fallbeispiele für die Seminarbearbeitung beisteuern. Hierzu können ein oder mehrere aussagefähige Fotos der „Problemstelle“, eine Lageskizze und eine kurze Sachverhaltsdarstellung eingereicht werden.

Für eine Rücksprache zur weiteren inhaltlichen Vorbereitung ist ein Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Zielgruppe

MitarbeiterInnen der Gewässerunterhaltungsverbände, der Städte und Gemeinden, Wasserwirtschaftsverwaltungen, Landschaftspflegeverbände, Ingenieurbüros und weitere Interessierte

Veranstaltungsort

DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen,
Niedersedlitzer Platz 13, 01259 Dresden

Teilnahmegebühr

DWA-Mitglieder: 310,- EUR | Nichtmitglieder: 375,- EUR
(inkl. digitaler Schulungsunterlagen, zzgl. Verpflegungspauschale)

Anmeldung

E-Mail: info@dwa-st.de

- Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar „Gewässerunterhaltung – In welchem Umfang muss der Gewässerunterhaltungspflichtige tätig werden?“ am 4. Dezember 2024 an (17GB145/24).

DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen

Frau Dipl.-Geogr. Annett Eichhorn
Niedersedlitzer Platz 13
01259 Dresden

TeilnehmerIn: Vor- und Zuname, Titel	DWA-Mitgliedsnummer
Firma / Behörde	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	
Datum/Unterschrift	Ggf. abweichende Rechnungsanschrift bitte gesondert angeben.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGBs der DWA, die unter www.dwa.de/Veranstaltungen/AGB hinterlegt sind.

- Ja, ich willige ein, künftig Informationen über Produkte der DWA/GFA per E-Mail zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen